



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Sportamt
Neumühlequai 8
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 52 52
www.sport.zh.ch

Konzept zur Förderung des Sports im schulischen Umfeld

15. März 2013

Inhalt

Zusammenfassung	4
A. Ausgangslage	6
1. Einleitung	6
1.1 Gesundheitsförderung durch Bewegung	6
1.2 Körperlich-sportliche Aktivität von Kindern und Jugendliche	7
1.3 Schweizer Modell der Bewegten Schule	8
1.4 Aktuelle Situation Sport im schulischen Umfeld	9
1.4.1 Freiwillige Schulsportkurse	9
1.4.2 Freiwillige Schulsportlager	9
1.4.3 Freiwillige Schulsport-Veranstaltungen ausserhalb des obligatorischen Unterrichts	9
1.4.4 Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung in den schulergänzenden Tagesstrukturen	9
1.4.5 Projekte zur Förderung einer sport- und bewegungs-freundlichen Schulkultur	10
2. Akteure	11
2.1 Bundesamt für Sport (BASPO)	11
2.2 Kantonale Verwaltung	11
2.2.1 Sicherheitsdirektion / Sportamt	11
2.2.2 Bildungsdirektion	11
2.3 Weitere kantonale Akteure	11
2.3.1 Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule (KZS)	11
2.3.2 Turn- und Sportlehrerkonferenz des Kantons Zürich (TLKZ)	12
2.3.3 Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der Lehrpersonen (ZAL)	12
2.4 Gemeinden und Schulgemeinden	12
2.4.1 J+S-Schulcoach	12
2.4.2 Schulsportkoordinatorin / Schulsportkoordinator	13
B. Konzept	14
3. Rechtliche Grundlagen	14
4. Grundsätze	15
4.1 Auftrag und Ziele der kantonalen Sport-förderung im ungebundenen Kinder- und Jugendsport	15
4.2 Definition ungebundener Kinder- und Jugendsport	15
4.3 Definition Sport im schulischen Umfeld	16

5.	Aufgaben und Massnahmen Sport im schulischen Umfeld	17
5.1	Freiwillige Schulsportkurse	18
5.1.1	Definition	18
5.1.2	Ziele der kantonalen Sportförderung	18
5.1.3	Zielgruppe und Ausrichtung	18
5.1.4	Massnahmen	20
5.2	Freiwillige Sportlager/Sportwochen der Schulen	22
5.2.1	Definition	22
5.2.2	Ziele der kantonalen Sportförderung	22
5.2.3	Zielgruppe und Ausrichtung	22
5.2.4	Massnahmen	23
5.3	Freiwillige Schulsport-Veranstaltungen	24
5.3.1	Definition	24
5.3.2	Ziele der kantonalen Sportförderung	24
5.3.3	Zielgruppe und Ausrichtung	24
5.3.4	Massnahmen	25
5.4	Projekte zur Sport- und Bewegungs- förderung in den schulergänzenden Tagesstrukturen	26
5.4.1	Definition	26
5.4.2	Ziele der kantonalen Sportförderung	26
5.4.3	Zielgruppe und Ausrichtung	26
5.4.4	Massnahmen	27
5.5	Projekte zur Förderung einer sport- und bewegungsfreundlichen Schulkultur	28
5.5.1	Definition	28
5.5.2	Ziele der kantonalen Sportförderung	28
5.5.3	Zielgruppe und Ausrichtung	28
5.5.4	Massnahmen	28
6.	Organisation	30
6.1	Sicherheitsdirektion / Sportamt	30
6.2	Bildungsdirektion / Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt	30
7.	Finanzierung	31
7.1	Sicherheitsdirektion / Sportamt	31
7.2	Bildungsdirektion / Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt	31
8.	Gültigkeitsdauer	32

Zusammenfassung

Der Schwerpunkt der kantonalen Sportförderung liegt gemäss sportpolitischem Konzept im Jugend- und Breitensport. Auf Grund der grossen Bedeutung des Settings Schule für den Kinder- und Jugendsport kann die Förderung des Sports im schulischen Umfeld entscheidend zur Förderung des Kinder- und Jugendsports im Kanton Zürich beitragen. Die Förderung von Bewegungs- und Sportangeboten im schulischen Umfeld ist deshalb in der Legislaturplanung der Sicherheitsdirektion als Entwicklungsschwerpunkt definiert.

Die Schule nimmt im Alltag der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Rolle ein. Mit zunehmendem Ausbau der Strukturen der schulergänzenden Betreuung und der Verbreitung von Tagesschulen verbringen Kindergarten- und Primarschulkinder zunehmend auch einen grossen Teil ihrer Freizeit im Schulumfeld. Diesen durch die Schule gestalteten Raum ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeiten bietet sich in besonderem Masse für die Sportförderung an. Insbesondere dadurch, dass über die Schule alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen erreicht werden können. Wodurch auch sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche, welche nachweislich häufiger sportlich inaktiv sind, für den Sport gewonnen werden können.

Mit der Förderung des Sports im schulischen Umfeld, insbesondere der freiwilligen Jugend+Sport-Kurse, soll der Anteil regelmässig sportlich aktiver Kinder und Jugendlicher gesteigert und möglichst vielen Volksschülerinnen und -schülern im Kanton Zürich die tägliche Sportstunde ermöglicht werden.

Unter Sport im schulischen Umfeld werden im vorliegenden Konzept alle Sportaktivitäten verstanden, welche von der Schule ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeiten für Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Aspekte der Gestaltung des obligatorischen Unterrichts fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des kantonalen Sportamts und sind nicht Teil des vorliegenden Konzepts.

Der freiwillige Schulsport bietet beste Voraussetzungen vielseitige sportliche Erfahrungen zu sammeln und dient als Brücke zum organisierten Vereinssport. Insbesondere bei den freiwilligen Schulsportkursen besteht in vielen Gemeinden im Kanton Zürich Verbesserungspotential.

Die Leistungen der kantonalen Sportförderung bestehen diesbezüglich darin, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und finanzielle Unterstützung mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds zu erbringen.

Das vorliegende Konzept definiert fünf Wirkungsfelder mit Massnahmen zur Förderung des Sports im schulischen Umfeld.

- **Freiwillige Schulsportkurse:** Finanzielle Unterstützung von freiwilligen J+S-Schulsportkursen auf der Volksschulstufe und Sekundarstufe II sowie Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von J+S-Leitenden und -Coaches
- **Freiwillige Sportlager/Sportwochen der Schulen:** Information über Subventionsmöglichkeiten von J+S sowie Beratung in Belangen von J+S
- **Freiwillige Schulsportveranstaltungen:** Finanzielle Unterstützung von freiwilligen Schulsportveranstaltungen

- **Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung in schulergänzenden Tagesstrukturen:** Finanzielle Unterstützung von Projekten in der Pilotphase sowie Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von J+S-Leitenden und -Coaches
- **Projekte zur Förderung einer sport- und bewegungsfreundlichen Schulkultur:** Auszeichnung von Schulen mit sport- und bewegungsfreundlicher Schulkultur sowie finanzielle Unterstützung von ausgezeichneten Schulen

A. Ausgangslage

1. Einleitung

1.1 Gesundheitsförderung durch Bewegung

Bewegung ist für die physische, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von grosser Bedeutung. Kinder und Jugendliche, die sich viel bewegen, schaffen ideale Voraussetzungen für das Wachstum und die Entwicklung ihres Organismus. Dazu sind vielseitige spielerische Bewegungs- und Sportmöglichkeiten notwendig, die Lust und Freude an der Bewegung vermitteln.

In der heutigen Zeit leben Kinder und Jugendliche in einer zunehmend bewegungsarmen Umwelt. Chronische Erkrankungen, die bisher dem Erwachsenenalter vorbehalten waren, werden zunehmend auch bei Kindern und Jugendlichen diagnostiziert und die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas ist unter Schülerinnen und Schülern erschreckend hoch.

Studien konnten bei Kindern und Jugendlichen zeigen, dass körperliche Aktivität Übergewicht entgegenwirken, die Knochenmasse erhöhen und das Risiko an Diabetes II zu erkranken reduzieren kann. Zudem gibt es Hinweise, dass Sport die psychische Gesundheit, die Schulleistungen und die soziale Integration verbessert.

Die aktuellen Empfehlungen für Kinder und Jugendliche zu gesundheitswirksamer Bewegung des Bundesamts für Sport, des Bundesamts für Gesundheit und des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz¹ gehen von einer Mindestempfehlung von einer Stunde pro Tag aus. Jüngere Kinder sollten sich deutlich mehr bewegen. Für eine optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist neben einer ausreichenden Quantität an körperlicher Aktivität auch die Qualität der Bewegungszeit von zentraler Bedeutung. Kinder sollten mehrmals pro Woche Aktivitäten durchführen, die die Knochen stärken, das Herz-Kreislaufsystem anregen, die Muskeln kräftigen, die Beweglichkeit erhalten und die Geschicklichkeit verbessern. Bei älteren Jugendlichen kommt der Förderung von sogenannten Lifetime-Sportarten, die von allen Altersgruppen und bis ins Alter ausgeübt werden können, eine besondere Bedeutung zu.

Um dem Bewegungsmangel entgegenzuwirken sind regelmässige qualitativ hochstehende altersgerechte Sportangebote für Kinder und Jugendliche notwendig. Bereits im Kindesalter wird das Bewegungsverhalten entscheidend geprägt. Es geht darum, sportliche Aktivitäten und Bewegung im Alltag der Kinder und Jugendlichen zu verankern und damit Voraussetzungen für lebenslanges Sporttreiben zu schaffen.

¹ Gesundheitswirksame Bewegung, Bundesamt für Sport BASPO, Bundesamt für Gesundheit BAG, Gesundheitsförderung Schweiz, Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz, Magglingen, 2009, 3. Auflage

1.2 Körperlich-sportliche Aktivität von Kindern und Jugendliche

4- bis 10-Jährige

Da es für die Schweiz keine Daten zum Sportverhalten von Kindern unter 10 Jahren gibt, werden in der Folge einige Resultate der MoMo-Studie² aus Deutschland zusammengefasst. In einer bundesweiten Studie wurden insgesamt 4529 Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren getestet und befragt.

Im Kindesalter hat die körperliche Alltagsaktivität (z.B. mit Freunden im Freien spielen) einen hohen Stellenwert, welcher mit dem Alter jedoch allmählich abnimmt. Ein deutlicher Einschnitt bei der körperlichen Alltagsaktivität ist mit dem Eintritt in die Schule zu bemerken.

Der Sportverein ist der wichtigste Akteur im Bereich des organisierten Sports für Kinder und dies bereits im Vorschulalter. Die Daten der MoMo-Studie zeigen, dass bereits 41 Prozent der 4-Jährigen und 54 Prozent der 5-Jährigen Mitglied in einem Sportverein sind, bei den 6- bis 10-Jährigen sind es bereits 63 Prozent. Den höchsten Anteil an Kindern mit Mitgliedschaft in mindestens einem Sportverein findet sich im Alter von sieben Jahren (76 Prozent), wobei Knaben häufiger Mitglied in einem Sportverein sind als Mädchen.

Kinder mit niedrigem Sozialstatus zeigen eine um 66 Prozent geringere Wahrscheinlichkeit, in einem Sportverein zu sein, als Gleichaltrige mit hohem Sozialstatus. Kinder mit Migrationshintergrund zeigen eine um 50 Prozent geringere Wahrscheinlichkeit im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund.

10- bis 14-Jährige

Gemäss dem Kinder- und Jugendsportbericht zur Studie Sport Schweiz 2008³ sind 86 Prozent der Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren in ihrer Freizeit sportlich aktiv. Wobei 62 Prozent der Kinder Mitglied in einem Sportverein sind und entsprechend 24 Prozent ausserhalb des Settings Sportverein sportlich aktiv sind. Hauptmotiv für die Kinder Sport zu machen, ist Spass zu haben.

Radfahren/Mountainbiken, Schwimmen sowie Fussball/Streetsoccer stehen bei den Kindern an erster Stelle. Alle drei Sportarten werden von mehr als 50 Prozent der Kinder ausgeübt. Radfahren/Mountainbiken und Schwimmen sind Sportarten, welche selten im Verein ausgeübt werden und der Anteil an ungebundenen sportlichen Aktivitäten bei den Kindern hoch ist. Fussball ist hingegen eine typische Vereinssportart, 19 Prozent der 10- bis 14-Jährigen sind Mitglied in einem Fussballverein. Dennoch gibt es auch hier einen beträchtlichen Anteil an Kindern, die in ihrer Freizeit in losen Gruppen Fussball spielen.

Insgesamt finden rund 70 Prozent der sportlichen Aktivitäten der 10- bis 14-Jährigen ungebunden statt, die restlichen 30 Prozent im Verein.

² Bös et al., Motorik-Modul (MoMo): Motorische Leistungsfähigkeit und körperlich-sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen aus Deutschland, 2009 Baden-Baden

³ Lamprecht et al., Sport Schweiz 2008: Kinder und Jugendbericht, Bundesamt für Sport, 2008 Magglingen

15- bis 19-Jährige

Der Anteil der sportlich Aktiven ist bei den 15- bis 19-jährigen Jugendlichen mit 83 Prozent nur unwesentlich niedriger als bei den 10- bis 14-Jährigen (86%). Deutlich geringer ist jedoch der Anteil Jugendlicher, die Mitglied in einem Sportverein sind. Der ungebundene Sport gewinnt bei den Jugendlichen deutlich an Bedeutung. Nur noch 21 Prozent der sportlichen Aktivitäten finden im Setting Sportverein und 79 Prozent im ungebundenen Rahmen statt.

Wie die 10- bis 14-Jährigen geben die 15- bis 19-Jährigen am häufigsten "Spas haben" als Sportmotiv an. Das Motiv "Zusammensein mit guten Kollegen" gewinnt, das Motiv "persönliche Leistungsziele" verliert hingegen an Bedeutung.

Auch bei den 15- bis 19-Jährigen stehen Radfahren, Fussball und Schwimmen hoch im Kurs, gefolgt von Snowboarden und Joggen. Während bei den jungen Männern Fussball klarer Favorit ist, ist die beliebteste Sportart der jungen Frauen Schwimmen, dicht gefolgt von Radfahren. Bei den 15- bis 19-Jährigen gewinnen die so genannten Lifetime-Sportarten an Bedeutung, welche in der Regel ungebunden ausgeübt werden.

1.3 Schweizer Modell der Bewegten Schule⁴

Das Schweizer Modell der "Bewegten Schule" veranschaulicht acht Zeitgefässe, in denen Bewegung im Setting Schule möglich ist. Dabei sind sowohl die unterrichtsfreie Zeit sowie die Zeit während des obligatorischen Unterrichts abgebildet.



Modell: Bewegte Schule, Bundesamt für Sport, Quelle www.schulebewegt.ch

Die Förderung der Bewegten Schule wird auch von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, dem Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer und dem Schweizerischen Verband für Sport in der Schule unterstützt.

⁴ Die Bewegte Schule, Erläuterungen zum Schweizer Modell, Bundesamt für Sport, Magglingen

1.4 Aktuelle Situation Sport im schulischen Umfeld

1.4.1 Freiwillige Schulsportkurse

Freiwillige Schulsportkurse finden ausserhalb des obligatorischen Unterrichts statt und bieten regelmässiges Training ohne Vereinsmitgliedschaft im Bereich des Breitensports.

Im Kanton Zürich haben rund 30 Gemeinden freiwillige Schulsportkurse auf der Volksschulstufe bei Jugend+Sport (J+S) angemeldet. Auf Sekundarstufe II beschränkt sich das Angebot an freiwilligen J+S-Schulsportkursen auf einzelne Mittel- und Berufsfachschulen. Es ist davon auszugehen, dass daneben weitere Angebote bestehen, die nicht bei J+S angemeldet werden. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Abdeckung mit freiwilligen Schulsportkursen in städtischen Gebieten besser ist als in ländlichen Regionen.

Im Jahr 2011 haben knapp 3 Prozent der rund 210'000 Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich an einem freiwilligen Schulsportkurs teilgenommen, der bei J+S gemeldet war. Diese Zahl verdeutlicht, dass im Kanton Zürich Handlungsbedarf im Bereich der freiwilligen J+S-Schulsportkurse auf allen Schulstufen besteht.

1.4.2 Freiwillige Schulsportlager

Im Jahr 2011 wurden im Kanton Zürich 181 Sportlager mit Übernachtung auswärts von Schulen bei J+S abgerechnet. Angeboten werden Lager für Primar-, Oberstufen- und Kantonschüler. Beim grössten Teil der freiwilligen Schulsportlager handelt es sich um Wintersportlager. Diese sind für viele Schülerinnen und Schüler die einzige Möglichkeit, Schneesportarten zu erlernen und auszuüben.

1.4.3 Freiwillige Schulsport-Veranstaltungen ausserhalb des obligatorischen Unterrichts

An freiwilligen Schulsport-Veranstaltungen ausserhalb des obligatorischen Unterrichts nehmen Schülerinnen und Schüler im Klassenverband oder in Gruppen der freiwilligen Schulsportkurse teil. Neben Wettkämpfen und Turnieren in Einzel- und Sportsportarten werden auch Veranstaltungen ohne Rangierung durchgeführt.

Der Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule (KZS) organisiert im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Volksschulamt des Kantons Zürich Bezirksturniere und kantonale Meisterschaften für Schulsportgruppen und Schulklassen in verschiedenen Sportsportarten. Daneben gibt es weitere lokale und regionale Schulsportveranstaltungen, die von Gemeinden, Schulen und teilweise auch von Sportvereinen oder -verbänden organisiert werden.

1.4.4 Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung in den schulergänzenden Tagesstrukturen

Mit dem Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen auf Volksschulstufe und der zunehmenden Einführung von Tagesschulen verbringen Kinder immer mehr Freizeit im Umfeld der Schule.



Das Volksschulamt ist zuständig für die schulergänzenden Tagesstrukturen von der Kindergartenstufe bis zum Ende der Oberstufe. Gemäss dem Volksschulgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, entsprechende Angebote am Morgen, über Mittag und am Nachmittag nach Bedarf anzubieten. Das Angebot an Tagesstrukturen ist kommunal geregelt und daher sehr unterschiedlich.

In Winterthur besteht ein Modell-Projekt zur Förderung von Sport und Bewegung in den freiwilligen Tagesschulen. Neben ungeleiteten Bewegungs- und Sportangeboten und einer bewegungsanimierenden Gestaltung der Infrastruktur der Tagesschulen werden während den Betreuungszeiten freiwillige Schulsportkurse für die Schülerinnen und Schüler angeboten. Anderenorts werden Sportkurse über Mittag angeboten, welche den Mittagstisch mit freiwilligen Schulsportkursen verbinden. Die Integration von freiwilligen Schulsportkursen in die Tagesstrukturen bietet insbesondere die Möglichkeit auch Kinder aus bildungsfernen Familien anzusprechen.

1.4.5 Projekte zur Förderung einer sport- und bewegungs-freundlichen Schulkultur

Eine sport- und bewegungsfreundliche Schulkultur kann viel dazu beitragen, dass sich Schülerinnen und Schüler an einer Schule wohlfühlen und sich stärker mit der Schule identifizieren. Neben der Umsetzung von Massnahmen aus den eingangs beschriebenen Wirkungsfeldern des Sports im schulischen Umfeld zeichnet sich eine sport- und bewegungsfreundliche Schulkultur durch die Umsetzung von weiteren Projekten aus dem Bereich Sport- und Bewegungsförderung im schulischen Umfeld aus (z.B. schule bewegt, bike2school, fit4future).

2. Akteure

2.1 Bundesamt für Sport (BASPO)

Das BASPO führt das bedeutendste Kinder- und Jugendsportförderungsprogramm der Schweiz, Jugend+Sport (J+S), welches den Kinder- und Jugendsport unter anderem an Schulen jährlich mit rund CHF 73 Millionen unterstützt. Zudem bildet der Bereich Sport in der Schule das nationale Kompetenzzentrum für Sport- und Bewegungsförderung an Schulen.

2.2 Kantonale Verwaltung

2.2.1 Sicherheitsdirektion / Sportamt

Das der Sicherheitsdirektion angehörende kantonale Sportamt ist für den ausserschulischen Sport im Kanton Zürich zuständig und vertritt den Kanton in Sportfragen nach aussen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Beratung des Regierungsrates und der Direktionen in Sportfragen und die Sportförderung gemäss sportpolitischem Konzept, die Bearbeitung der Belange des Sportfonds, der Vollzug von Jugend+Sport, die Förderung des Nachwuchsleistungssports sowie die Organisation von Jugendsportcamps.

2.2.2 Bildungsdirektion

Die Bildungsdirektion ist für den Sport an den Schulen verantwortlich. Das Volksschulamt (VSA) sorgt dafür, dass die Gemeinden die Vorschriften betreffend den obligatorischen Sportunterricht an den Volksschulen einhalten. Zudem ist das VSA zuständig für die schulergänzenden Tagesstrukturen von der Kindergartenstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I. Für den Bereich des freiwilligen Schulsports sowie weiterer Aufgaben besteht ein Leistungsauftrag des VSA mit dem Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule (KZS).

Das Mittel- und Berufsbildungsamt (MBA) ist verantwortlich, dass die Mittel- und Berufsfachschulen das Sportobligatorium umsetzen. An den Mittel- und Berufsfachschulen kann der freiwillige Schulsport im Rahmen der Freifächer bzw. Freikursen angeboten werden.

Die Pädagogische Hochschule des Kantons Zürich (PHZH) bildet Lehrpersonen auf den Stufen Kindergarten bis Sekundarstufe I aus. Zusätzlich bietet die PHZH eine Weiterbildung zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter an und führt diverse Weiterbildungskurse für Lehrpersonen durch.

2.3 Weitere kantonale Akteure

2.3.1 Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule (KZS)

Der KZS verfügt gestützt auf das Reglement für den freiwilligen Schulsport an der Volksschule und an den Mittelschulen vom 16. August 1994 über einen Leistungsauftrag des

VSA. Der KZS ist gemäss Leistungsvereinbarung vom 21. April 2010 beauftragt folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Weiterbildung der Kindergartenlehrpersonen und der an der Volksschule im Sportunterricht tätigen Lehrpersonen
- Förderung des freiwilligen Schulsports
- Beratung der Schulpflegen in Fragen betreffend den Bau, die Einrichtung, den Betrieb und den Unterhalt von Sportanlagen
- Allgemeine Fragen des Schul- und Breitensports sowie der Nachwuchsförderung im Sport, insbesondere im Kontakt mit anderen Sportorganisations

2.3.2 Turn- und Sportlehrerkonferenz des Kantons Zürich (TLKZ)

Die kantonale Turn- und Sportlehrerkonferenz ist der Fachverband der diplomierten Turn- und Sportlehrerinnen und -lehrer und fördert und unterstützt den Sport in der Schule, insbesondere an den Mittelschulen und führt jährlich die kantonalen Mittelschulmeisterschaften durch.

Die TLKZ ist eine Sektion des KZS und Kollektivmitglied beim Schweizerischen Verband für Sport in der Schule (SVSS).

2.3.3 Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der Lehrpersonen (ZAL)

Die ZAL ist ein Verein, welcher im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich Weiterbildungskurse für Lehrpersonen organisiert und durchführt. Die ZAL verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit der Bildungsdirektion, welche das Kursprogramm der ZAL jährlich prüft und genehmigt. In Zusammenarbeit mit dem KZS werden Kurse für sportunterrichtende Lehrpersonen angeboten.

2.4 Gemeinden und Schulgemeinden

Die Gemeinden führen die öffentliche Volksschule und bieten bei Bedarf schulergänzende Tagesstrukturen an. Gemäss Volksschulgesetz sind die Gemeinden und Schulgemeinden im Kanton Zürich angehalten nach Möglichkeit den freiwilligen Schulsport zu fördern (§18 Volksschulgesetz). Die freiwilligen Schulsportkurse werden zur Hauptsache von den Gemeinden bzw. Schulgemeinden getragen. Sie stellen ihre Sportinfrastruktur für freiwillige Schulsportkurse zur Verfügung und entlohnen die Leitenden der freiwilligen Schulsportkurse. Ausserdem treten sie auch als Organisatoren oder Träger von freiwilligen Schulsport-Veranstaltungen sowie freiwilligen Sportlagern/Sportwochen auf.

2.4.1 J+S-Schulcoach

Um freiwillige Schulsportkurse sowie Sportlager und Sportwochen bei J+S anmelden zu können, benötigt eine Gemeinde/Schulgemeinde bzw. Schule einen J+S-Schulcoach. Er ist Bindeglied zwischen der Schulleitung, dem kantonalen Sportamt und den J+S-Leitenden.



Er meldet die Kurse und Lager bei J+S an und sichert die Einhaltung der entsprechenden Leitfäden zur Durchführung von J+S-Angeboten.

2.4.2 Schulsportkoordinatorin / Schulsportkoordinator

Die Planung, Organisation und Umsetzung von Sportangeboten im schulischen Umfeld auf lokaler Ebene übernimmt im Idealfall eine Person, die im Folgenden als Schulsportkoordinatorin bzw. als Schulsportkoordinator bezeichnet wird. Dies kann sowohl eine Person aus der Gemeinde-/Schulgemeinde-Verwaltung, aus dem schulischen Umfeld, der Elternschaft als auch eine Privatperson sein oder – falls vorhanden – die Sportkoordinatorin/der Sportkoordinator der Gemeinde.

Die Schulsportkoordinatorinnen/Schulsportkoordinatoren haben folgende Aufgaben:

- Sie stellen ein bedarfsgerechtes Programm an freiwilligen Schulsportangeboten, insbesondere freiwilligen Schulsportkursen und Schulsportlagern, entsprechend dem vorliegenden Konzept zusammen und stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler über die Angebote informiert werden.
- Sie übernehmen idealerweise die Funktion des J+S-Schulcoachs der Gemeinde/Schulgemeinde bzw. der Schule, falls nicht eine andere Person diese Funktion ausübt.
- Sie suchen und betreuen die Leitenden von freiwilligen Schulsportangeboten.
- Sie überprüfen regelmässig die Qualität der freiwilligen Schulsportangebote und sorgen für eine regelmässige Weiterbildung der Leitenden von freiwilligen Schulsportangeboten.
- Sie beraten die Schulleitung in Sportbelangen.
- Sie pflegen den Kontakt zur Gemeinde-/Schulgemeindeverwaltung, der Schulleitung, den Lehrpersonen sowie zu lokalen Sportanbietern.
- Sie unterstützen Leitende von freiwilligen Schulsportkursen bei der Organisation von Schnuppertrainings mit lokalen Sportvereinen oder privaten Sportanbietern.



B. Konzept

3. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG) vom 17. Juni 2011
- Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöV) vom 23. Mai 2012
- Verordnung des VBS über die Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpöFöP) vom 25. Mai 2012
- Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport» (J+S-V-BASPO) vom 12. Juli 2012
- Verfassung des Kantons Zürich Art. 121 vom 27. Februar 2005
- Volksschulgesetz des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005
- Mittelschulgesetz des Kantons Zürich vom 16. Juni 1999
- Verordnung über das Sportamt und die Sportkommission vom 3. November 1999
- Reglement für den freiwilligen Schulsport an der Volksschule und an den Mittelschulen vom 16. August 1994
- Sportpolitisches Konzept des Kantons Zürich vom 5. April 2006

4. Grundsätze

4.1 Auftrag und Ziele der kantonalen Sportförderung im ungebundenen Kinder- und Jugendsport

Mit dem vorliegenden Konzept soll den Zielen der kantonalen Sportförderung im Kinder- und Jugendsport nachgekommen werden. Auf Grund der grossen Bedeutung des Settings Schule für den ungebundenen Kinder- und Jugendsport kann die Förderung von freiwilligen Sportangeboten im schulischen Umfeld entscheidend zur Erreichung der formulierten Ziele beitragen:

- Steigerung des Anteils an Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Freizeit regelmässig sportlich betätigen (Legislaturziel 8 der Sicherheitsdirektion), sowie Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Umfeld (Entwicklungsschwerpunkt E4 der Sicherheitsdirektion)
- Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen (Legislaturziel 6.d des Regierungsrats)
- Förderung des aktiv betriebenen Sports insbesondere im Sinne der positiven Persönlichkeitsentwicklung, der sinnvollen Freizeit- und Lebensgestaltung, der körperlichen Leistungsfähigkeit und der sozialen Integration (SPOKO 2.2.1, Abs. 1)
- Steigerung des Anteils an Kindern und Jugendlichen, die im organisierten Rahmen regelmässig sportlich aktiv sind

4.2 Definition ungebundener Kinder- und Jugendsport

Der ungebundene Kinder- und Jugendsport schliesst die ungebundenen sportlichen Aktivitäten aller Kinder- und Jugendlichen bis 20 Jahre mit ein. Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnissen und Vorlieben von Kindern und Jugendlichen, werden im Folgenden der Kindersport und der Jugendsport unterschieden.

Kindersport (Alter in Klammer dient als Richtwert)

Kindergartenstufe (4 bis 6 Jahre)

Unterstufe, 1. bis 3. Klasse der Primarstufe (7 bis 9 Jahre)

Mittelstufe, 4. bis 6. Klasse der Primarstufe (10 bis 12 Jahre)

Jugendsport (Alter in Klammer dient als Richtwert)

Sekundarstufe I, 7. bis 9. Klasse (13 bis 15 Jahre)

Sekundarstufe II, Mittel- und Berufsfachschulen (16 bis 20 Jahre)



4.3 Definition Sport im schulischen Umfeld

Unter Sport im schulischen Umfeld werden im vorliegenden Konzept alle Aktivitäten verstanden, welche durch die Gemeinde/Schulgemeinde bzw. Schule ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Aspekte der Gestaltung des obligatorischen Unterrichts fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des kantonalen Sportamts. Der Bereich "in der Klasse" im Modell "Bewegte Schule" (vgl. 1.3) ist somit nicht Teil des vorliegenden Konzepts. Eine indirekte Beeinflussung des Regelunterrichts durch die Umsetzung von Massnahmen im Sinne des vorliegenden Konzepts ist jedoch nicht auszuschliessen.

Der Begriff "Schule" umfasst im vorliegenden Konzept alle öffentlichen und alle staatlich anerkannten privaten Schulen der Kindergarten- und Primarstufe sowie der Sekundarstufen I und II.

5. Aufgaben und Massnahmen

Sport im schulischen Umfeld

Das kantonale Sportamt fördert den freiwilligen Sport im schulischen Umfeld mit dem Ziel allen Schülerinnen und Schülern tägliche Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Schulumfeld zu ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Volksschulstufe, insbesondere auf der Kindergarten- sowie Primarschulstufe. Das kantonale Sportamt unterstützt Gemeinden/Schulgemeinden bzw. Schulen bei der Bereitstellung von freiwilligen Sportangeboten und der Initiierung und Umsetzung von Sportprojekten im schulischen Umfeld.

Der Sport im schulischen Umfeld im Kanton Zürich

- hilft den Schülerinnen und Schülern eine passende Sportart zu finden
- fördert den Übertritt der Schülerinnen und Schüler in den Vereinssport bzw. in regelmässige Sportangebote Dritter
- bietet Kindergartenkindern sowie Primarschülerinnen und -schülern eine vielseitige motorische Förderung
- bietet Sportangebote im nicht leistungs- und nichtwettkampforientierten Breitensport
- fördert Lifetime-Sportarten auf Sekundarstufe II
- fördert Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Bedürfnissen

Für die Förderung des Sports im schulischen Umfeld werden Massnahmen in folgenden fünf Wirkungsfeldern definiert:

- freiwillige Schulsportkurse
- freiwillige Sportlager/Sportwochen der Schulen
- freiwillige Schulsportveranstaltungen
- Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung in den schulergänzenden Tagesstrukturen
- Projekte zur Förderung einer sport- und bewegungsfreundlichen Schulkultur

5.1 Freiwillige Schulsportkurse

5.1.1 Definition

Im Rahmen des freiwilligen Schulsports werden durch die Schule Sportkurse angeboten, welche wöchentlich über die Dauer von mindestens einem Semester ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeiten stattfinden. Die Anmeldung zu einem Schulsportkurs erfolgt in der Regel semesterweise und verpflichtet zur regelmässigen Teilnahme am Sportkurs. Für die Teilnahme an freiwilligen Schulsportkursen können von den Eltern angemessene Kostenbeiträge erhoben werden.

5.1.2 Ziele der kantonalen Sportförderung

Die Gemeinden/Schulgemeinden bzw. Schulen im Kanton Zürich bieten auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I ein bedarfsgerechtes Angebot an freiwilligen Schulsportkursen an. Mittel- und Berufsfachschulen im Kanton Zürich bieten ihren Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit freiwillige Schulsportkurse sowie Sport-Treffs in Lifetime-Sportarten an.

5.1.3 Zielgruppe und Ausrichtung

Zielgruppe

An freiwilligen Schulsportkursen können Kinder und Jugendliche ab Eintritt in die Volksschule bis zum Ende ihrer Schulbildung teilnehmen. Gemäss Volksschulgesetz (Art. 72) können auch Kinder und Jugendliche, welche eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden die Angebote des freiwilligen Schulsports in der Wohngemeinde nutzen.

Ausrichtung nach Schulstufe

Kindergarten und Unterstufe (4 bis 9 Jahre)

Freiwillige Schulsportkurse auf der Kindergartenstufe sowie der Unterstufe der Primarschule umfassen insbesondere vielseitige polysportive Sportkurse sowie Sportkurse im Wasser. Die freiwilligen Schulsportkurse finden wöchentlich über mindestens ein Semester, wenn möglich in direktem Anschluss an den obligatorischen Unterricht, über Mittag oder am schulfreien Nachmittag, nach Möglichkeit auf den Sportanlagen der Schule statt und werden von Lehrpersonen mit J+S-Anerkennung Kindersport bzw. J+S-Leitenden Kindersport geleitet. In den freiwilligen Schulsportkursen wird die Basis für späteres sportartenspezifisches Training gelegt und die Kinder werden darin unterstützt eine passende Sportart zu finden. Die Leiterinnen und Leiter fördern den Übertritt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von freiwilligen Schulsportkursen in den Vereinssport bzw. in regelmässige Sportangebote Dritter.

Mittelstufe (10 bis 12 Jahre)

Freiwillige Schulsportkurse auf der Mittelstufe sind sportartenspezifisch oder polysportiv und finden wöchentlich über mindestens ein Semester vor dem obligatorischen Unterricht am Morgen, über Mittag, im Anschluss an den obligatorischen Unterricht oder am schulfreien Nachmittag, nach Möglichkeit auf den Sportanlagen der Schule statt. Die freiwilligen Schulsportkurse auf der Mittelstufe bieten ein nichtleistungsorientiertes regelmässiges



Training und ermöglichen den Teilnehmenden neue Sportarten kennen zu lernen. Um den unterschiedlichen Vorlieben von Mädchen und Knaben Rechnung zu tragen, können geschlechterspezifische freiwillige Schulsportkurse angeboten werden. Geleitet werden die freiwilligen Schulsportkurse von Lehrpersonen mit J+S-Anerkennung bzw. J+S-Leitenden. Die Leiterinnen und Leiter fördern den Übertritt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von freiwilligen Schulsportkursen in den Vereinssport bzw. in regelmässige Sportangebote Dritter.

Sekundarstufe I (13 bis 15 Jahre)

Freiwillige Schulsportkurse auf der Sekundarstufe I sind sportartenspezifisch oder polysportiv und bieten nichtleistungsorientierten Breitensport. Bei den angebotenen Sportarten liegt der Fokus auf Team-, Kampf-, Tanz-, Fitness- und Trendsportarten. Nach Möglichkeit werden geschlechterspezifische freiwillige Schulsportkurse angeboten. Die Kurse finden wöchentlich über mindestens ein Semester vor dem obligatorischen Unterricht am Morgen, über Mittag, im Anschluss an den obligatorischen Unterricht oder am schulfreien Nachmittag auf den Sportanlagen der Schule oder schulexternen Sportanlagen statt. Geleitet werden die freiwilligen Schulsportkurse von Lehrpersonen mit J+S-Anerkennung bzw. J+S-Leitenden. Die Leiterinnen und Leiter fördern den Übertritt der teilnehmenden Jugendlichen in Angebote des organisierten Breitensports sowie in Lifetime-Sportarten.

Sekundarstufe II (16 bis 20 Jahre)

Freiwillige Schulsportkurse an Mittel- und Berufsfachschulen sind sportartenspezifisch oder polysportiv und bieten nichtleistungsorientierten Breitensport. Bei den angebotenen Sportarten liegt der Fokus auf Team-, Kampf-, Tanz-, Fitness- und Lifetime-Sportarten. Nach Möglichkeit werden geschlechterspezifische freiwillige Schulsportkurse angeboten. Die Kurse finden wöchentlich über mindestens ein Semester vor dem obligatorischen Unterricht am Morgen, über Mittag oder im Anschluss an den obligatorischen Unterricht auf den Sportanlagen der Schule oder schulexternen Sportanlagen statt. Geleitet werden die freiwilligen Schulsportkurse von Sportlehrpersonen oder J+S-Leitenden. Die Leiterinnen und Leiter fördern Lifetime-Sportarten.

Freiwillige Schulsport-Treffs in Lifetime-Sportarten

Auf der Sekundarstufe II können geleitete Schulsport-Treffs in Lifetime-Sportarten (z.B. Joggen, Radfahren, Biken, Skaten, Sportsportarten, Konditionstraining) angeboten werden. Dabei handelt es sich um geführte Trainingseinheiten in losen Gruppen ohne Verpflichtungen und Mitgliedschaft.

Kurse für spezifische Zielgruppen

Im Rahmen der freiwilligen Schulsportkurse auf der Primarschulstufe sowie der Sekundarstufe I werden regelmässige Sportkurse für spezifische Zielgruppen (z.B. Kinder mit motorischen Defiziten, motorisch begabte Kinder, übergewichtige Kinder und Jugendliche) angeboten, die auf die individuellen Bedürfnisse der entsprechenden Zielgruppe eingehen und ihre physische, psychische und soziale Entwicklung fördern. Die Kurse finden wöchentlich über mindestens ein Semester vor dem obligatorischen Unterricht am Morgen, über Mittag, im Anschluss an den obligatorischen Unterricht oder am schulfreien Nachmittag statt. Ge-

leitet werden die Kurse von Lehrpersonen mit J+S-Anerkennung bzw. J+S-Leitenden und allfälligen Zusatzqualifikationen. Die Leiterinnen und Leiter fördern den Übertritt der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in Angebote des organisierten Breiten- bzw. Leistungssports. Freiwillige Schulsportkurse für spezifische Zielgruppen werden in der Regel schulübergreifend oder überkommunal angeboten. Mit Vorteil erfolgt die Zuteilung zu freiwilligen Schulsportkursen für spezifische Zielgruppen auf Basis von sportmotorischen Tests, einer Empfehlung einer Person aus dem Umfeld der Schule (Lehrperson, Schulsozialarbeit, Schulleitung) oder einer medizinischen Fachperson.

5.1.4 Massnahmen

Zur Unterstützung von freiwilligen Schulsportkursen auf der Volksschulstufe und der Sekundarstufe II im Kanton Zürich wird ein Förderprogramm lanciert und vom kantonalen Sportamt betreut. Kindergärten, Primarschulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II aus dem Kanton Zürich können ihre freiwilligen Schulsportkurse anmelden und dadurch von Fördermassnahmen des Kantons profitieren. Voraussetzung für eine Anmeldung beim kantonalen Förderprogramm ist die Anmeldung des Sportkurses bei J+S. Ausserdem muss der Kurs ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit sowie ausserhalb der Blockzeiten stattfinden.

Kurse in Nicht-J+S-Sportarten (z.B. Trendsportarten) können auf Antrag beim kantonalen Sportamt ebenfalls angemeldet werden.

Finanzielle Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds

Freiwillige Schulsportkurse

Freiwillige Schulsportkurse auf der Volksschulstufe und auf Sekundarstufe II, die beim kantonalen Förderprogramm angemeldet sind, werden gemäss den Richtlinien für die Unterstützung von freiwilligen Schulsportkursen aus dem Sportfonds des Kantons Zürich unterstützt, in dem die J+S-Beiträge (inkl. J+S-Coachbeitrag) erhöht, bzw. Pauschalbeiträge für Kurse in Nicht-J+S-Sportarten ausgerichtet werden.

Kurse für spezifische Zielgruppen

Die Pilot-Phase von Projekten zum Aufbau von freiwilligen Schulsportkursen für spezifische Zielgruppen im Kanton Zürich kann gemäss den Richtlinien für die Unterstützung von Sportprojekten im ungebundenen Sport aus dem Sportfonds des Kantons Zürich unterstützt werden.

Information und Dienstleistungen

Das kantonale Sportamt stellt durch geeignete Kommunikationsmassnahmen sicher, dass alle Gemeinden/Schulgemeinden, Schulpflegen und Schulen der Volksschulstufe und Sekundarstufe II über die Möglichkeit, Unterstützungsbeiträge von Bund und Kanton für freiwillige Schulsportkurse zu erhalten, informiert sind.

Das kantonale Sportamt berät Gemeinden/Schulgemeinden und Schulen aller Schulstufen bei Fragen zur Anmeldung von freiwilligen Schulsportkursen bei J+S.

**Aus- und Weiterbildung im Bereich J+S***Weiterbildung von J+S-Leitenden Schulsport*

Das kantonale Sportamt bietet für J+S-Leitende aus dem Kanton Zürich mit J+S-Anerkennung Schulsport und Tätigkeit im freiwilligen Schulsport jährlich mindestens ein Modul Fortbildung an.

Weiterbildung von J+S-Leitenden Kindersport

Das kantonale Sportamt bietet für J+S-Leitende Kindersport aus dem Kanton Zürich, die einen freiwilligen Schulsportkurs leiten, jährlich mindestens ein Modul Fortbildung an.

Aus- und Weiterbildung von J+S-Schulcoachs

Das kantonale Sportamt bietet für J+S-Schulcoachs aus dem Kanton Zürich jährlich mindestens ein Ausbildungsmodul für J+S-Schulcoachs sowie ein Modul Fortbildung an.

5.2 Freiwillige Sportlager/Sportwochen der Schulen

5.2.1 Definition

Freiwillige Sportlager/Sportwochen finden während den Schulferien statt und richten sich an die Schülerinnen und Schüler einer Schule oder einer Gemeinde bzw. Schulgemeinde. Für die Teilnahme an freiwilligen Sportlagern/Sportwochen der Schulen können von den Eltern angemessene Kostenbeiträge erhoben werden.

5.2.2 Ziele der kantonalen Sportförderung

Möglichst viele Gemeinden/Schulgemeinden bzw. Schulen im Kanton Zürich bieten den Schülerinnen und Schülern in den Schulferien freiwillige Sportlager/Sportwochen an. Alle freiwilligen Sportlager/Sportwochen der Schulen im Kanton Zürich werden gemäss Leitfaden von J+S durchgeführt und durch einen J+S-Schulcoach bei J+S angemeldet, wodurch Bundessubventionen bezogen werden können.

5.2.3 Zielgruppe und Ausrichtung

Zielgruppe

An freiwilligen Sportlagern/Sportwochen der Schulen können Kinder und Jugendliche ab Eintritt in die Volksschule bis zum Ende ihrer Schulbildung teilnehmen. Gemäss Volksschulgesetz (Art. 71) können auch Kinder und Jugendliche, welche eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden die Angebote des freiwilligen Schulsports in ihrer Wohngemeinde nutzen.

Ausrichtung nach Schulstufe

Kindergarten und Unterstufe (4 bis 9 Jahre)

Auf Kindergartenstufe und der Unterstufe der Primarschule werden in der Regel keine Sportlager mit Übernachtung auswärts angeboten. Für Kinder der Kindergartenstufe sowie der Unterstufe der Primarschule können in den Schulferien freiwillige Sportwochen ohne Übernachtung auswärts angeboten werden. Die Sportwochen werden gemäss Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten Schulsport mit Kindern und Jugendlichen (Nutzergruppe 5) durchgeführt.

Mittelstufe (10 bis 12 Jahre)

Auf der Mittelstufe der Primarschule werden durch die Schulen in den Schulferien nach Möglichkeit freiwillige Sportlager mit Übernachtung auswärts angeboten. Bei den Lagern handelt es sich vorzugsweise um Wintersportlager sowie polysportive Lager. Die Lager werden gemäss Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten Schulsport mit Kindern und Jugendlichen (Nutzergruppe 5) durchgeführt. Ausserdem können Sportwochen ohne Übernachtung auswärts angeboten werden. Diese können durch die politische Gemeinde gemäss Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten der Kantone, Gemeinden und der nationalen Sportverbände mit Kindern und Jugendlichen (Nutzergruppe 4) bei J+S angemeldet werden.

Sekundarstufe I (13 bis 15 Jahre)

Auf Sekundarstufe I werden durch die Schulen in den Schulferien nach Möglichkeit freiwillige Sportlager mit Übernachtung auswärts angeboten. Vorzugsweise werden Wintersport- und Polysportlager sowie Lager in Lifetime-Sportarten angeboten. Bei der Gestaltung des Programms ist darauf zu achten, dass beide Geschlechter gleichermassen angesprochen werden. Die Lager werden gemäss Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten Schulsport mit Kindern und Jugendlichen (Nutzergruppe 5) durchgeführt. Ausserdem können Sportwochen ohne Übernachtung auswärts angeboten werden. Diese können durch die politische Gemeinde gemäss Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten der Kantone, Gemeinden und der nationalen Sportverbände mit Kindern und Jugendlichen (Nutzergruppe 4) bei J+S angemeldet werden.

Sekundarstufe II (16 bis 20 Jahre)

Die Mittel- sowie Berufsfachschulen im Kanton Zürich bieten nach Möglichkeit in den Schulferien freiwillige Sportlager mit Übernachtung auswärts an. Vorzugsweise werden Wintersport- und Polysportlager sowie Lager in Lifetime-Sportarten angeboten. Bei der Gestaltung des Programms ist darauf zu achten, dass beide Geschlechter gleichermassen angesprochen werden. Die Lager werden gemäss Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten Schulsport mit Kindern und Jugendlichen (Nutzergruppe 5) durchgeführt.

5.2.4 Massnahmen

Information und Dienstleistung

Das kantonale Sportamt informiert Gemeinden/Schulgemeinden bzw. Schulen über die Subventionsmöglichkeiten durch J+S und berät sie bei Fragen zur Anmeldung von freiwilligen Sportlagern/Sportwochen bei J+S.

5.3 Freiwillige Schulsport-Veranstaltungen

5.3.1 Definition

Freiwillige Schulsport-Veranstaltungen sind Sport-Veranstaltungen mit und ohne Rangierung, an welchen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen.

5.3.2 Ziele der kantonalen Sportförderung

Im Kanton Zürich besteht auf der Primar- sowie auf Sekundarstufe I und II ein breites und vielfältiges Angebot an freiwilligen Schulsport-Veranstaltungen mit und ohne Rangierung.

5.3.3 Zielgruppe und Ausrichtung

Zielgruppe

Freiwillige Schulsport-Veranstaltungen richten sich an Gruppen aus freiwilligen Schulsportkursen, Schulklassen und Turnabteilungen.

Freiwillige Schulsport-Veranstaltungen mit Turnier- oder Wettkampfcharakter

Kindergarten und Unterstufe (4 bis 9 Jahre)

Auf Kindergartenstufe werden keine freiwilligen Schulsport-Veranstaltungen angeboten. Auf der Unterstufe der Primarschule können vielseitige sportartenunspezifische Plauschwettkämpfe auf lokaler oder regionaler Ebene und in Ausnahmefällen auf kantonaler Ebene angeboten werden.

Mittelstufe (10 bis 12 Jahre)

Auf der Mittelstufe der Primarschule werden Turniere in Spielsportarten, Teamwettkämpfe in Einzelsportarten sowie vielseitige sportartenunspezifische Plauschwettkämpfe auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene angeboten.

Sekundarstufe I (13 bis 15 Jahre)

Auf Sekundarstufe I werden Turniere in Spielsportarten, Teamwettkämpfe in Einzelsportarten sowie in Lifetime-Sportarten auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene angeboten. Es werden zudem freiwillige Schulsport-Veranstaltungen angeboten, welche insbesondere junge Frauen ansprechen.

Sekundarstufe II (16 bis 20 Jahre)

Auf Sekundarstufe II werden Mittelschulmeisterschaften in Spielsportarten und Einzelsportarten auf kantonaler Ebene angeboten.

Freiwillige Schulsport-Veranstaltungen ohne Rangierung

Auf allen Schulstufen können freiwillige Schulsport-Veranstaltungen ohne Rangierung wie Sport-Erlebnistage oder Show-Veranstaltungen für Gruppen der freiwilligen Schulsportkurse, Schulklassen und Turnabteilungen angeboten werden.

5.3.4 Massnahmen

Finanzielle Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds

Freiwillige regionale, kantonale oder nationale Schulsport-Veranstaltungen im Kanton Zürich werden gemäss den Richtlinien für die Unterstützung von Sportveranstaltungen im ungebundenen Sport aus dem Sportfonds des Kantons Zürich unterstützt.

Ausgenommen von der finanziellen Unterstützung sind lokale Veranstaltungen sowie Veranstaltungen die vom Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule (KZS) sowie der Schulleiterkonferenz des Kantons Zürich (SLK) durchgeführt und finanziert werden.

5.4 Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung in den schulergänzenden Tagesstrukturen

5.4.1 Definition

Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung in den schulergänzenden Tagesstrukturen haben zum Ziel, freiwillige Schulsportkurse sowie Sport- und Bewegungsförderungsmassnahmen in die Strukturen der schulergänzenden Betreuung zu integrieren.

5.4.2 Ziele der kantonalen Sportförderung

Kinder, die im Kanton Zürich die schulergänzenden Tagesstrukturen besuchen, bewegen sich mindestens eine Stunde pro Tag.

Möglichst viele Gemeinden/Schulgemeinden bzw. Schulen im Kanton Zürich verankern die Sport- und Bewegungsförderung nachhaltig in den Strukturen der schulergänzenden Betreuung und bieten den Kindern während der Betreuungszeit freiwillige Schulsportkurse sowie vielseitige Bewegungsmöglichkeiten an.

5.4.3 Zielgruppe und Ausrichtung

Zielgruppe

Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung in der schulergänzenden Betreuung richten sich primär an die Kindergarten- und Primarschulkinder, welche die schulergänzende Betreuung in Anspruch nehmen.

Ausrichtung

Die Sport- und Bewegungsförderung in der schulergänzenden Betreuung fördert die motorische und soziale Entwicklung sowie die physische Leistungsfähigkeit der betreuten Kinder. Folgende Massnahmen zeichnen Tagesstrukturen aus, die Sport- und Bewegungsförderung in den Betreuungsalltag integrieren:

- Die Sport- und Bewegungsförderung ist im Leitbild der Tagesstruktur bzw. im Schulprogramm der Tagesschule verankert.
- Es besteht ein auf die individuellen Gegebenheiten abgestimmtes Konzept für die Umsetzung von Sport- und Bewegungsförderungsmassnahmen in der Tagesstruktur.
- Die Tagesstruktur beteiligt sich am Programm "schule bewegt" für Tagesstrukturen.
- Es werden altersspezifische freiwillige Schulsportkurse während den Betreuungszeiten bzw. regelmässige Sportangebote in Zusammenarbeit mit lokalen Sportvereinen angeboten. Die freiwilligen Schulsportkurse stehen nach Möglichkeit allen Schülerinnen und Schülern der Schule offen.
- Die Räumlichkeiten und Aussenanlagen der Tagesstruktur bieten vielseitige altersspezifische Bewegungsmöglichkeiten und es steht Sportmaterial für drinnen und draussen zur freien Verfügung.

- Das Betreuungsteam führt begleitete Bewegungsausflüge durch (z.B. Wald, Park, Hallenbad, Eisfeld).
- Bietet eine schulergänzende Tagesstruktur zusätzlich Ferienbetreuung an, organisiert das Betreuersteam Bewegungsausflüge und bietet den betreuten Kindern vielseitige sportliche Aktivitäten an.
- Mitarbeitende der Tagesstruktur besuchen Weiterbildungen zum Thema Sport- und Bewegungsförderung für Kinder.

5.4.4 Massnahmen

Finanzielle Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds

Das kantonale Sportamt unterstützt die Pilotphase von Projekten zur Integration von Sport- und Bewegungsförderung in die schulergänzenden Tagesstrukturen gemäss den Richtlinien für die Unterstützung von Sportprojekten im ungebundenen Sport aus dem Sportfonds des Kantons Zürich.

Freiwillige Schulsportkurse innerhalb von Projekten zur Sport- und Bewegungsförderung in den schulergänzenden Tagesstrukturen werden gemäss den Richtlinien für die Unterstützung von freiwilligen Schulsportkursen aus dem Sportfonds des Kantons Zürich unterstützt.

Information und Dienstleistung

Das kantonale Sportamt berät Gemeinden sowie Leitende von Tagesstrukturen bei der Konzeption von Projekten zur Sport- und Bewegungsförderung in den schulergänzenden Tagesstrukturen.

5.5 Projekte zur Förderung einer sport- und bewegungsfreundlichen Schulkultur

5.5.1 Definition

Mit Projekten zur Förderung einer sport- und bewegungsfreundlichen Schulkultur erhalten die Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu sportlichen Aktivitäten im Schulalltag und in der Freizeit.

5.5.2 Ziele der kantonalen Sportförderung

Möglichst viele Volksschulen im Kanton Zürich bekennen sich zu aktiv gelebter, nachhaltiger Sport- und Bewegungsförderung im Schulalltag und setzen verschiedene Massnahmen zur Sport- und Bewegungsförderung um.

5.5.3 Zielgruppe und Ausrichtung

Zielgruppe von Projekten zur Förderung einer sport- und bewegungsfreundlichen Schulkultur sind die Schulen aller Stufen der Volksschule. Eine sport- und bewegungsfreundliche Schule zeichnet sich durch das Bekenntnis zu aktiv gelebter Sport- und Bewegungsförderung sowie durch die Umsetzung verschiedener konkreter Massnahmen aus.

Eine sport- und bewegungsfreundliche Schulkultur ist unter anderem durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten auf dem Schulhausareal und im Schulhaus
- Sportprogramm ist in der Jahresplanung der Schuleinheit als fester Bestandteil integriert
- Angebot an altersspezifischen freiwilligen Schulsportkursen
- Organisation von freiwilligen Sportlagern/Sportwochen in den Ferien
- Teilnahme von Schulklassen und Gruppen aus freiwilligen Schulsportkursen an Schulsport-Veranstaltungen
- Durchführung von sportassoziierten Schulprojekten und Veranstaltungen

5.5.4 Massnahmen

Das kantonale Sportamt zeichnet Schulen bzw. Schuleinheiten mit einer sport- und bewegungsfreundlichen Kultur aus. Dadurch soll das Engagement der Schule für die Sport- und Bewegungsförderung Anerkennung erhalten und der Schule die Möglichkeit geben ihre Leistung nach aussen zu zeigen.

Finanzielle Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds

Ausgezeichnete Schulen können mit finanziellen Mitteln aus dem Sportfonds des Kantons Zürich unterstützt werden.



Information und Dienstleistungen

Das kantonale Sportamt berät Schulen bei der Konzeption und Umsetzung von Sport- und Bewegungsförderungsmassnahmen im schulischen Umfeld.

6. Organisation

Mit den Belangen des obligatorischen Sportunterrichts befasst sich ausschliesslich die Bildungsdirektion. Im Bereich von freiwilligen Bewegungs- und Sportangeboten an Schulen sind sowohl die Bildungsdirektion wie auch die Sicherheitsdirektion tätig.

6.1 Sicherheitsdirektion / Sportamt

Das der Sicherheitsdirektion angehörende kantonale Sportamt ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des Sports im schulischen Umfeld gemäss vorliegendem Konzept, für den Vollzug von Jugend+Sport (J+S) sowie die Bearbeitung der Belange des kantonalen Sportfonds.

6.2 Bildungsdirektion / Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Die Bildungsdirektion ist für den Sport an den Schulen verantwortlich. Das Volksschulamt sorgt dafür, dass die Gemeinden die Vorschriften betreffend den obligatorischen Schulunterricht an den Volksschulen einhalten. Für die Förderung des freiwilligen Schulsports und bestimmten weiteren Aufgaben besteht ein Leistungsauftrag mit dem Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist verantwortlich, dass die Mittel- und Berufsfachschulen das Sportobligatorium umsetzen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten freiwilligen Schulsport anbieten.

7. Finanzierung

7.1 Sicherheitsdirektion / Sportamt

Allgemeine Staatsmittel

Das kantonale Sportamt subventioniert im Rahmen des bewilligten Budgets Aus- und Weiterbildungskurse von J+S-Leitenden sowie J+S-Coaches mit allgemeinen Staatsmitteln.

Sportfonds

Die Mittel des Sportfonds sind zweckgebunden für den Jugend- und Breitensport im Kanton einzusetzen. Das kantonale Sportamt unterstützt gemäss vorliegendem Konzept zur Förderung des Sports im schulischen Umfeld

- freiwillige J+S-Schulsportkurse auf der Volksschulstufe und auf Sekundarstufe II,
- freiwillige Schulsportveranstaltungen auf der Volksschulstufe und auf Sekundarstufe II,
- Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung in den schulergänzenden Tagesstrukturen
- sowie Projekte zur Förderung einer sport- und bewegungsfreundlichen Schulkultur mit Mitteln aus dem kantonalen Sportfonds.

Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

J+S-Beiträge

Das kantonale Sportamt erledigt im Rahmen des nationalen Sportförderungsprogramms J+S die Administration der J+S-Angebote im Kanton Zürich und löst finanzielle Beiträge an J+S-Schulsportkurse, an Schulsportlager in J+S-Sportarten und an J+S-Schulcoaches aus.

7.2 Bildungsdirektion / Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Das Volksschulamt unterstützt den Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule sowie dessen Aktivitäten im Bereich des freiwilligen Schulsports über eine Leistungsvereinbarung mit allgemeinen Staatsmitteln.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) unterstützt Mittel- und Berufsfachschulen bei der Umsetzung eines möglichen Angebots an freiwilligem Schulsport. An den Mittel- und Berufsfachschulen kann der freiwillige Schulsport im Rahmen der Freifächer bzw. Freikurse angeboten werden.



8. Gültigkeitsdauer

Das Konzept zur Förderung des Sports im schulischen Umfeld ist periodisch auf seine Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen zu überprüfen.